

Auswahl von Bewerbern zu Verhandlungsverfahren und Wettbewerben nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Empfehlungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte müssen rechtssicher und transparent auf der Grundlage der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) durchgeführt werden. In der folgenden Übersicht werden die Inhalte der §§ 11 – 13 VOF dargestellt und erläutert. Die nachfolgenden Empfehlungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit berücksichtigen sämtliche inhaltlich und rechtlich notwendigen Angaben zur Beurteilung der Eignung der Bewerber durch die ausschreibende Stelle. Sie stellen aber auch dar, welche Angaben bei Planungsleistungen entbehrlich oder im Stadium der Bewerbung nicht sinnvoll sind. Durch die Reduzierung der Bewerbungsanforderungen wird im Sinne von § 4(5) VOF auch kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern der Zugang zu Verhandlungsverfahren erleichtert.

Die Erfahrung zeigt, dass im Anschluss an das Bewerbungsverfahren der Planungswettbewerb nach § 20 und 25 VOF das transparenteste und im Hinblick auf die erstrebenswerte Lösungsorientierung das sinnvollste Verfahren zur Auswahl geeigneter Auftragnehmer für die Planungsaufgabe darstellt, da sich die Bewerber an der konkreten Aufgabe beweisen müssen und ein unabhängiges, fachlich kompetentes Preisgericht die Beiträge beurteilt.

Anwendung der VOF

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Vorschriften der VOF anzuwenden, wenn

- es sich um eine freiberufliche Leistung handelt (z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen),
- die Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann (z. B. geistig-schöpferische, intellektuelle, kreative und konzeptionelle Leistungen der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung),
- der Auftragswert (z. B. Architektenhonorar) den Schwellenwert von zurzeit 206.000,00 EUR (in bestimmten Ausnahmefällen 133.000 EUR) nach § 2 Vergabeverordnung erreicht oder übersteigt.

Vergabegrundsätze

Die wesentlichen Grundsätze der Vergabe nach § 4 VOF sind:

- Auftragsvergabe nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber,
- Gleichbehandlung aller Bewerber,
- Transparenz des Verfahrens,
- Unabhängigkeit der Leistungserbringung von Ausführungs- und Lieferinteressen,
- Angemessene Beteiligung von kleineren Büros und Berufsanfängern,
- Vertrauliche Behandlung der Daten und Unterlagen.

Vergabeverfahren

Dem Auswahlverfahren nach § 10 ff. VOF, das im Wesentlichen die Auswertung der Angaben zur Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde umfasst, folgt die Verhandlung mit mindestens 3 Bietern. Auftraggeber von Planungsleistungen auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens können entsprechend §§ 20 und 25 VOF auch Planungswettbewerbe auf der Grundlage veröffentlichter einheitlicher Richtlinien (z. B. RAW 2004) ausloben.

Bei der Entscheidung über die Auftragserteilung berücksichtigt der Auftraggeber entsprechend §16 VOF auf die erwartete fachliche Leistung bezogene Kriterien. Im Fall eines zuvor durchgeführten Planungswettbewerbs gehören hierzu insbesondere das Wettbewerbsergebnis und die Empfehlungen des Preisgerichts.

Planungswettbewerbe nach §§ 20 und 25 VOF dürften das am besten geeignete Instrument zur Vorbereitung einer Vergabeentscheidung für Planungsleistungen auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens sein. Planungswettbewerbe können auch vor oder jederzeit während eines Verhandlungsverfahrens ausgelobt werden.

Grundsätze zur Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber hat in einem nachvollziehbaren Prozess zu erfolgen. Die VOF definiert hierzu folgende Kriterien:

- **Zuverlässigkeit (§ 11 VOF)**
Hier sind als Ausschlusskriterien bestimmte Vorstrafen und Straftatbestände sowie weitere Sachverhalte benannt, die auf eine mangelnde Zuverlässigkeit des Bewerbers schließen lassen.
- **Leistungsfähigkeit (§ 12 VOF)**
Sie wird in der Regel über den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung und Erklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt.
- **Fachkunde (§ 13 VOF)**
Sie wird grundsätzlich durch den Nachweis der Berufszulassung nachgewiesen. Ergänzend können Referenzen, Angaben zur technischen Leitung, zur Zahl der Beschäftigten, zur technischen Ausstattung, zu Maßnahmen des Qualitätsmanagements sowie zu geplanten Untervergaben gefordert werden.

Umsetzung in der Praxis

Seit der Novellierung der VOF im Jahr 2006 haben manche öffentlichen Auftraggeber für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwelle aufwändige Vorgehensweisen entwickelt. Leider beziehen sich diese überwiegend auf formale Aspekte der Bewerbung und sind bei der Vergabeentscheidung daher nicht immer hilfreich. Vielmehr führen sie für die Bewerber gelegentlich zu einem Aufwand, der in keinem Verhältnis zur Auftragschance steht.

Insbesondere der Umfang der zur Bewerbung beizubringenden Unterlagen erscheint häufig überzogen. Beispielsweise werden Nachweise zur Entkräftung des Verdachts auf Straftaten oder Verfehlungen nach § 11 VOF häufig auch dann gefordert, wenn der Auftraggeber keinerlei Verdachtsmomente gegen die Bewerber hat. Weiterhin werden selbst bei kleineren Projekten mit überschaubarem Schwierigkeitsgrad häufig umfangreiche Nachweise zu Referenzprojekten gefordert, die inhaltlich nicht zu begründen sein dürften. Der Umfang solcher

Forderungen erscheint insbesondere bei der Bewerbung von Arbeitsgemeinschaften unangemessen, wenn sie von jedem Mitglied (z. B. Architekt, Landschaftsarchitekt und Fachingenieur für TGA) separat beigebracht werden müssen.

Derartige Anforderungen führen dazu, dass eine große Zahl von Bewerbern zu Verhandlungsverfahren nach VOF ausschließlich wegen Nichterfüllung formaler Vorgaben ausgeschlossen wird, obwohl sie bestens für die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabe geeignet wären. Dies widerspricht jedoch der Zielsetzung der VOF, nach der Dienstleistungen entsprechend der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber vergeben werden sollen.

Im Folgenden werden die Inhalte der §§ 11 – 13 VOF erläutert und Empfehlungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu ihrer Anwendung in Bewerbungsverfahren formuliert. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen ist ein Formblatt als Anhang beigelegt, das bei Bewerbungsverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen verwendet werden kann.

Zuverlässigkeit

Was steht in §11 VOF?

Bewerber sind von der Teilnahme an Verhandlungsverfahren auszuschließen, wenn sie verurteilt sind wegen

- Bildung krimineller Vereinigungen,
- Geldwäsche, Betrug, Subventionsbetrug,
- Bestechung,
- Internationale Bestechung,
- Verstoß gegen den EG-Haushalt oder gegen von der EG verwaltete Haushalte.

Weitere Ausschlussgründe können sein:

Insolvenzverfahren

Verurteilung des Bewerbers aus Gründen, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen
Schwere Verfehlungen des Bewerbers im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Steuerrückstände des Bewerbers

Falsche Angaben zu Bewerber, Fachkunde, Leistungsfähigkeit

Erläuterung

Ein Bewerber ist vom Verfahren auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Bewerber zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der genannten Straftatbestände verurteilt worden ist oder einer der sonstigen Ausschlussgründe zutrifft.

Empfehlung der AKNW

I. d. R. dürfte ein behördlicher Nachweis, dass die Ausschlussgründe nach §11 VOF nicht vorliegen, entbehrlich sein. Vertretbar ist die Forderung nach einer Eigenerklärung des Bewerbers („Ich erkläre, dass keine Ausschlussgründe nach §11 VOF gegen mich vorliegen“).

Leistungsfähigkeit

Was steht in § 12 VOF?	Erläuterung	Empfehlung der AKNW
Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder Bankerklärung	Bei Architekten- und Ingenieurleistungen i. d. R. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	Kopie der Police reicht aus. Ggf. kann eine Eigenerklärung über die Anpassung im Auftragsfall gefordert werden. Eine Erklärung des Versicherers ist i. d. R. entbehrlich, da sie stets erteilt wird und keine weitergehende Aussage trifft.
Vorlage von Bilanzen, falls Veröffentlichung vorgeschrieben	Bei bestimmten Gesellschaftsformen, z. B. GmbH	Bei Architekten- und Ingenieurleistungen ist die Abfrage i. d. R. nicht erforderlich, da die meisten Architekten und Ingenieure nicht bilanzierungspflichtig sind.
Gesamtumsatz der letzten drei Jahre und Umsatz für entsprechende Dienstleistungen	Allgemeiner Umsatz des Büros oder der Arbeitsgemeinschaft sowie Umsatzanteil der Aufgaben, die der zu vergebenden entsprechen.	„Entsprechende“ Dienstleistungen sind Leistungen der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung/Städtebau und des Ingenieurwesens oder diese Gebiete umfassende Generalplanerleistungen, nicht jedoch Projektsteuerung, Gutachten, Facility Management o. ä. in diesen Bereichen.
Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, bei der Erfüllung eines Auftrags der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen. Er muss nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.	Siehe auch Ausführungen zu Fachkunde (§ 13)	Es reicht eine schriftliche Verpflichtungserklärung des genannten Büros, dass es die Aufgaben übernehmen wird.

Fachkunde

Was steht in § 13 VOF?	Erläuterung	Empfehlung der AKNW
Nachweis der Berufszulassung oder Studiennachweise und Bescheinigungen des Bewerbers und/oder der Führungskräfte, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen.	Bei Mitgliedern der Architekten- oder Ingenieurkammern durch Mitgliedsurkunde oder Mitgliedsbescheinigung, bei Bewerbern aus dem Bereich des EWR-Abkommens oder des GATS i. d. R. durch Nachweis entsprechend Richtlinie 2005/36/EG.	Bei Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammern reichen Kopien aus, da eine Nachprüfung online bei den Kammern möglich ist. Für die Dienstleistung verantwortlich ist/sind in der Regel der/die Bürohhaber, bei größeren Büros evtl. auch Abteilungsleiter o. ä..
Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (bei Leistungen für öffentliche AG durch von diesen ausgestellte Bescheinigung).	Zur Eingrenzung des Bewerberkreises kann eine Liste mit Referenzprojekten aus einem von der ausschreibenden Stelle vorgegebenen Tätigkeitsfeld sinnvoll sein.	Formulare für eine Projektliste siehe Anhang; getrennt nach öffentlichen und privaten Bauherren und nach dem der zu vergebenden Leistung entsprechenden Tätigkeitsfeld (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung/Städtebau, Ingenieurwesen).
Angaben zur technischen Leitung	Technische Leitung des Büros, ggf. berufliche Qualifikation möglicher Projektleiter.	Es sind der oder die Bürohhaber oder die Geschäftsführung zu benennen. Projektleiter können im Stadium der Bewerbung i. d. R. noch nicht namentlich benannt werden.
Zahl der Beschäftigten und Führungskräfte der letzten drei Jahre	Es soll eine personelle Entwicklungstendenz des Bewerbers ablesbar sein.	Zahlenangaben als Jahresmittelwerte reichen aus, Namen sind nicht erforderlich.
Technische Ausstattung	Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sind Angaben i. d. R. entbehrlich, da insbesondere EDV-Systeme mittlerweile zum Standard der Büroausstattung gehören.	Angabe kann i. d. R. entfallen, ggf. Abfrage von produktunabhängigen EDV-Schnittstellen.
Maßnahmen zur Qualitätssicherung	Interne QM-Systeme, nicht nur Zertifizierung nach DIN ISO 9001	Angabe jeglicher konkreter Maßnahmen wie z. B. formalisiertes Berichtswesen.
Ggf. Untervergaben	Ggf. Angabe, welche Leistungsteile (z. B. Landschafts-, Innenarchitektur) oder welche Leistungsphasen nach HOAI untervergeben werden sollen.	Keine Angabe des Wertes der Untervergaben, da dieser zum Zeitpunkt der Bewerbung i. d. R. nicht hinreichend genau ermittelbar ist.

Anhang:

Bewerbungsformblatt (Muster)

Bewerbung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF

Projekt:

1 Bewerber		
1.1	Bei natürlichen Personen: Name, Vorname	
1.2	Bei Personengesellschaften und juristischen Personen: Name und Rechtsform der Gesellschaft Name, Vorname des bevollmächtigten Vertreters	
1.3	Straße, PLZ, Ort	
1.4	Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse	

Bewerbung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF

Projekt:

2 Angaben zur Zuverlässigkeit (§ 11 VOF)		
2.1	Ausschlusskriterien gemäß § 11 VOF	<p>Ich erkläre, dass keine Ausschlussgründe nach §11 gegen mich vorliegen. Ich bin nicht wegen einer Straftat nach</p> <ul style="list-style-type: none"> a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), b) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), c) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, d) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, e) § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes, f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), g) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, <p>rechtskräftig verurteilt.</p> <p>(Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten)</p>
2.2	Weitere Erklärungen:	<p>Ich erkläre ferner,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mich nicht in einem Insolvenzverfahren zu befinden, • nicht aus Gründen verurteilt zu sein, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen, ferner keine schweren Verfehlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit begangen zu haben. <p>Ich habe keine Steuerrückstände. Die Beiträge zu Sozialversicherungen sind ordnungsgemäß abgeführt. Die o. a. Angaben entsprechen der Wahrheit.</p>
Ort, Datum		Unterschrift

Bewerbung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF

Projekt:

3 Angaben zur Leistungsfähigkeit (§ 12 VOF)					
3.1	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungspolice liegt in Kopie bei			
		<i>bei nicht ausreichender Deckungssumme:</i> Eigenerklärung über die Anpassung der Deckungssummen im Auftragsfall liegt bei			
3.2	Gesamtumsatz und Umsatz für vergleichbare Aufgaben der letzten drei Jahre		Gesamtumsatz	Umsatz f. vergleichbare Aufgaben	
		Jahr			
		Jahr			
		Jahr			
3.3	Untervergabe	Untervergabe geplant		Ja	Nein
		Name und Anschrift des genannten Büros			
		Verpflichtungserklärung des genannten Büros liegt bei			
		Name und Anschrift des genannten Büros			
Verpflichtungserklärung des genannten Büros liegt bei					

Bewerbung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF

Projekt:

4 Angaben zur Fachkunde (§ 13 VOF)						
4.1	Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung	Kopie der Mitgliedsurkunde oder Mitgliedsbescheinigung liegt bei				
		<i>Bei ausländischen Bewerbern:</i> Befähigungsnachweis entsprechend Richtlinie 2005/36/EG liegt bei				
		Kriterium „Berufsanfänger“ erfüllt (siehe Bekanntmachungstext)				
4.2	Nachweis entsprechender Dienstleistungen (Bearbeitung mindestens einer Leistungsphase in den letzten drei Jahren)					Bescheinigung liegt bei
	Öffentliche Auftraggeber – Bescheinigungen über die Leistungserbringung sind beizufügen					
	Art der Dienstleistung (Angabe durch die ausschreibende Stelle)					
	Leistungs- zeitraum	Auftraggeber/ Ansprechpartner (Name, Telefon)	Projektbezeichnung	Leistungspha- sen n. HOAI	Honorarsumme	

Bewerbung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren nach VOF

Projekt:

4.3	Nachweis entsprechender Dienstleistungen (Bearbeitung mindestens einer Leistungsphase in den letzten drei Jahren)				
	Private Auftraggeber – Bescheinigungen über die Leistungserbringung optional (s. Bekanntmachung) Art der Dienstleistung				
	Leistungs- zeitraum	Auftraggeber/ Ansprechpartner (Name, Telefon)	Projektbezeichnung	Leistungspha- sen n. HOAI	Honorarsumme
4.4	Technische Leitung	Büroinhaber oder Geschäftsführung			
4.5	Zahl der Führungskräfte und Mitarbeiter in den letzten drei Jahren (jeweils im jährlichen Mittel)	Jahr	Führungskräfte	Technische Mitarbeiter	
		Jahr	Führungskräfte	Technische Mitarbeiter	
		Jahr	Führungskräfte	Technische Mitarbeiter	
		Kriterium „Kleine Büroorganisation“ erfüllt (s. Bekanntmachung)			
4.6	Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Zertifizierungen oder sonstige interne Maßnahmen wie formalisiertes Berichtswesen o. ä.)				
4.7	Sind Untervergaben geplant, bitte die Teilleistung oder die Leistungsphasen der Untervergabe benennen.	Teilleistung			
		Leistungsphasen nach HOAI			